

Für die Zukunft gesattelt.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

für das

Jobcenter Kreis Warendorf

Stand: Januar 2018





Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

für das

Jobcenter Kreis Warendorf

Stand: Januar 2018



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	6
1. Der regionale Arbeitsmarkt.....	7
2. Entwicklung der Struktur der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	8
3. Ressourcen.....	13
3.1 Finanzen.....	13
3.2 Organisation und Personal.....	15
3.2.1 Organisation des Jobcenters.....	15
3.2.2 Organisation im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“.....	16
3.3. Optimierung der Beratung und Fallsteuerung.....	17
3.4 Werkcampus	18
4. Ziele 2018.....	19
5. Schwerpunkte 2018.....	20
5.1 Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit.....	20
5.2 Sicherung des Fachkräftebedarfs.....	23
5.3 Arbeitswelt 4.0.....	24
5.4 Integration geflüchteter Menschen.....	25
5.5 Übergang Schule-Beruf/ Vermittlung in Ausbildung.....	28
5.6 Verbesserung der Integration von Erziehenden.....	30
5.7 Verbesserung der Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung	31
5.8 Frühzeitige Aktivierung - Nachhaltige Integration.....	32
6 Abkürzungsverzeichnis.....	34
7 Allgemeine Hinweise	34

Vorwort

Ein stabiler Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf sowie günstige wirtschaftliche Prognosen für das Jahr 2018 schaffen gute Rahmenbedingungen, auch vermeintlich arbeitsmarktferneren Personengruppen durch zielgerichtete Förderangebote und Qualifizierungen reelle Chancen für die berufliche Integration zu bieten.

Dass die Zahl der Leistungsberechtigten im Jobcenter Kreis Warendorf noch nie so hoch war wie im Jahr 2017, liegt bekanntermaßen an dem Anstieg der Familien mit Fluchthintergrund, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Jahr 2018 gehe ich von einem weiteren Anstieg auf jahresdurchschnittlich 9.000 Bedarfsgemeinschaften mit 18.500 Leistungsberechtigten aus.

Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit im Jobcenter. Gleichermäßen sollen auch Langzeitarbeitslose von den guten konjunkturellen Rahmenbedingungen profitieren und schrittweise für den Arbeitsmarkt „fit gemacht“ werden. Die öffentlich geförderte Beschäftigung der Zielgruppe kann Langzeitarbeitslosen im ersten Schritt eine soziale Teilhabe ermöglichen.

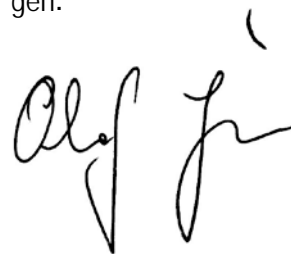
Eine ganzheitliche Betrachtung der Familien und vor allem die zentrale Frage, wer welchen Beitrag zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes beitragen kann, wird im Jahr 2018 noch intensiver in den Fokus gerückt. Dieses gilt

insbesondere für die große Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Langzeitleistungsbezug und den Flüchtlingsfamilien.

Dass ausschließlich Männer zum Lebensunterhalt beitragen, gehört seit längerem zu anti-qualifizierten Lebensformen für Familien, die es schwer haben ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften.



Die steigenden Anforderungen an die Arbeitswelt im Zuge zunehmender Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen stellt auch die Arbeit im Jobcenter vor große Herausforderungen. Die Fachkräfte im Jobcenter müssen geschult und Leistungsberechtigte auf die Arbeitswelt 4.0 vorbereitet werden. Das bedeutet ein Umdenken im Lernen für Leistungsberechtigte. Die Bildungslandschaft wird sich den neuen Herausforderungen anpassen müssen, möchte man nicht Personen, die es ohnehin schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, gänzlich von diesen Prozessen abhängen.



Dr. Olaf Gericke
Landrat

1. Der regionale Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung geht im Jahr 2018 bundesweit von einem Wirtschaftswachstum von 2 % aus. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert für den Agenturbezirk Ahlen-Münster eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) um 1,8 %.

Aktuell sind im Kreis Warendorf 89.501 svB zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 2,0 %. Im Münsterland beträgt die Vorjahresveränderung aktuell plus 2,4 %, in Nordrhein-Westfalen plus 2,2 % und auf Bundesebene plus 2,4 %.

Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf ist durch einen starken industriellen Kern gekennzeichnet. Dies spiegelt sich auch in dem hohen Anteil der svB im verarbeitenden Gewerbe wieder (34,1 %). Die zweithöchste Zahl der

svB arbeitet in der Metall-oder Elektroindustrie (21,9 %).

Kreisweit sind rund 11% aller svB in Branchen beschäftigt, in denen überdurchschnittliche Beschäftigungsmöglichkeiten für geringqualifizierte Arbeitnehmer bestehen (Einzelhandel, Gastronomie, Personaldienstleister, Reinigung). Von diesen svB arbeiten die meisten bei Personaldienstleistern (31,7%).

Das IAB geht davon aus, dass die Arbeitslosenzahl im Agenturbezirk Ahlen-Münster 2018 in etwa auf dem Niveau von 2017 bleibt.

Im bundesweiten Vergleich weist der Kreis Warendorf eine relativ günstige Arbeitsmarktsituation auf. Im November 2017 waren 8.152 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 5,3% unter dem Wert von Nordrhein-Westfalen (7,0%).

Arbeitslosenquote im November 2017

Region	Quote
Bund	5,3
Nordrhein-Westfalen	7,0
Münsterland	4,2
Kreis Warendorf	5,3

Quelle: Arbeitslosenstatistik – Stand November 2017

2. Entwicklung der Struktur der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Für August 2017 wurde über das Fachverfahren LÄMMkom ein Bestand von 12.464 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ausgewertet.

Nach wie vor sind mehr Frauen als Männer von Hilfebedürftigkeit betroffen. Der Anteil der weiblichen ELB lag im August 2017 bei 50,2% (Vergleich Vorjahresmonat: 52,1%).

Der Anteil der unter 25-Jährigen ELB liegt bei 22,5% (Vergleich Vorjahresmonat: 21,8%). Der Zugang junger geflüchteter ELB schlägt sich bei dieser Entwicklung nieder. Die Ziele sind darauf ausgerichtet, diesem Personenkreis den Ein-

stieg in das Berufsleben zu erleichtern und damit eine Basis für die berufliche Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen.

Die Integration von ausländischen ELB in den Arbeitsmarkt wird häufig durch berufliche Qualifikationsdefizite oder Sprachprobleme erschwert.

Der Rechtskreiswechsel von geflüchteten Menschen erfolgte verstärkt im Jahr 2017. Der Anteil der ausländischen ELB an allen ELB lag im August 2017 bei 39,9% (Vorjahresmonat: 31,4%).

Bestand der ELB nach dem Alter und der Herkunft

	August 2017	Anteil in %
Gesamt	12.464	100
Unter 25 Jahre	2.807	22,5
25 - unter 50 Jahre	6.813	54,7
50 Jahre und älter	2.844	22,8
Deutsche	7.487	60,1
Ausländer	4.977	39,9

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand November 2017

Bestand der ausländischen ELB nach ausgewählten Nationalitäten

	August 2017	Anteil in %
Syrien	1.509	39,1
Türkei	1.033	26,8
Bulgarien	270	7,0
Irak	270	7,0
Polen	192	5,0
Afghanistan	118	3,1
Rumänien	107	2,8
Eritrea	97	2,5
Iran	92	2,4
Somalia	10	0,3

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand November 2017

Im August 2017 wurden im Kreis Warendorf 8.623 Bedarfsgemeinschaften (BGen) mit 17.856 Leistungsberechtigten betreut. Zu den

Leistungsberechtigten zählen neben den ELB auch die Empfänger von Sozialgeld. In fast der Hälfte der BGen lebt nur eine Person.

Bestand der BGen nach dem BG-Typ

	August 2017	Anteil in %
Gesamt	8.623	100,0
Ein-Personen-BGen	3.879	45,0
Alleinerziehenden-BGen	1.422	16,5
Paar-BGen ohne Kinder	1.159	13,4
Paar-BGen mit Kind(ern)	2.163	25,6

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand November 2017

Der Anteil der Alleinerziehenden-BGen ist mit 16,5% zwar geringer als der mit Paar-BGen mit Kindern (25,6 %). Auf die spezialisierte Betreu-

ung der Alleinerziehenden im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ wird weiterhin ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Verteilung der Alleinerziehenden nach Orten

	August 2017	Anteil in %
Gesamt	1.422	100,0
Ahlen	425	29,9
Beckum	221	15,5
Warendorf	190	13,4
Oelde	108	7,6
Ennigerloh	95	6,7
Telgte	85	6,0
Drensteinfurt	58	4,1
Sassenberg	56	3,9
Sendenhorst	54	3,8
Ostbevern	43	3,0
Everswinkel	32	2,3
Wadersloh	29	2,0
Beelen	26	1,8

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand November 2017

Im Jahr 2017 erhielten bis einschließlich November 3.943 ELB erstmals bzw. nach Unterbrechung erneut Leistungen nach dem SGB II. Knapp 27% aller bewilligten Anträge betreffen

Flüchtlings-BGen, welche nach positiver Bescheidung der Asylanträge in den Rechtskreis des SGB II wechselten.

Zugänge 2017 nach Orten

	ELB	Anteil in %
Gesamt	3.943	100,0
Ahlen	1.074	27,2
Warendorf	553	14,0
Beckum	513	13,0
Oelde	347	8,8
Sassenberg	264	6,7
Ennigerloh	192	4,9
Telgte	190	4,8
Sendenhorst	184	4,7
Drensteinfurt	167	4,2
Everswinkel	159	4,0
Ostbevern	132	3,3
Wadersloh	90	2,3
Beelen	78	2,0

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand November 2017

Hinweis: Es wurden alle ELB der BGen erfasst.

Zugänge 2017 nach Nationalität:

Nationalität	ELB	Anteil in %
Gesamt	3.943	100,0
Deutsch	1.972	50,0
Nicht EU-Bürger	1.544	39,2
EU-Bürger	409	10,4
Sonstige	18	0,5

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand November 2017

Hinweis: Es wurden alle ELB der BGen erfasst.

Zugänge 2017 nach Zugangsgründen:

Zugangsgrund	Haushaltsvorstand der BG	Anteil in %
Gesamt	2.893	100,0
Arbeitslosigkeit ohne ALG I-Anspruch	842	29,1
Flüchtling	778	26,9
Beendigung ALG I	368	12,7
Ergänzung von Erwerbseinkommen	291	10,1
Zuzug	221	7,6
Wiederkehrer	208	7,2
Trennung vom Partner	100	3,5
Nach Studium	25	0,9
Nach Therapie oder Haft	25	0,9
Sonstige	35	1,2

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand November 2017

Hinweis: Es wurden nur die Haushaltsvorstände der BGen erfasst und nicht ihre Familienangehörigen.

3. Ressourcen

3.1 Finanzen

Dem Jobcenter stehen in 2018 voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung:

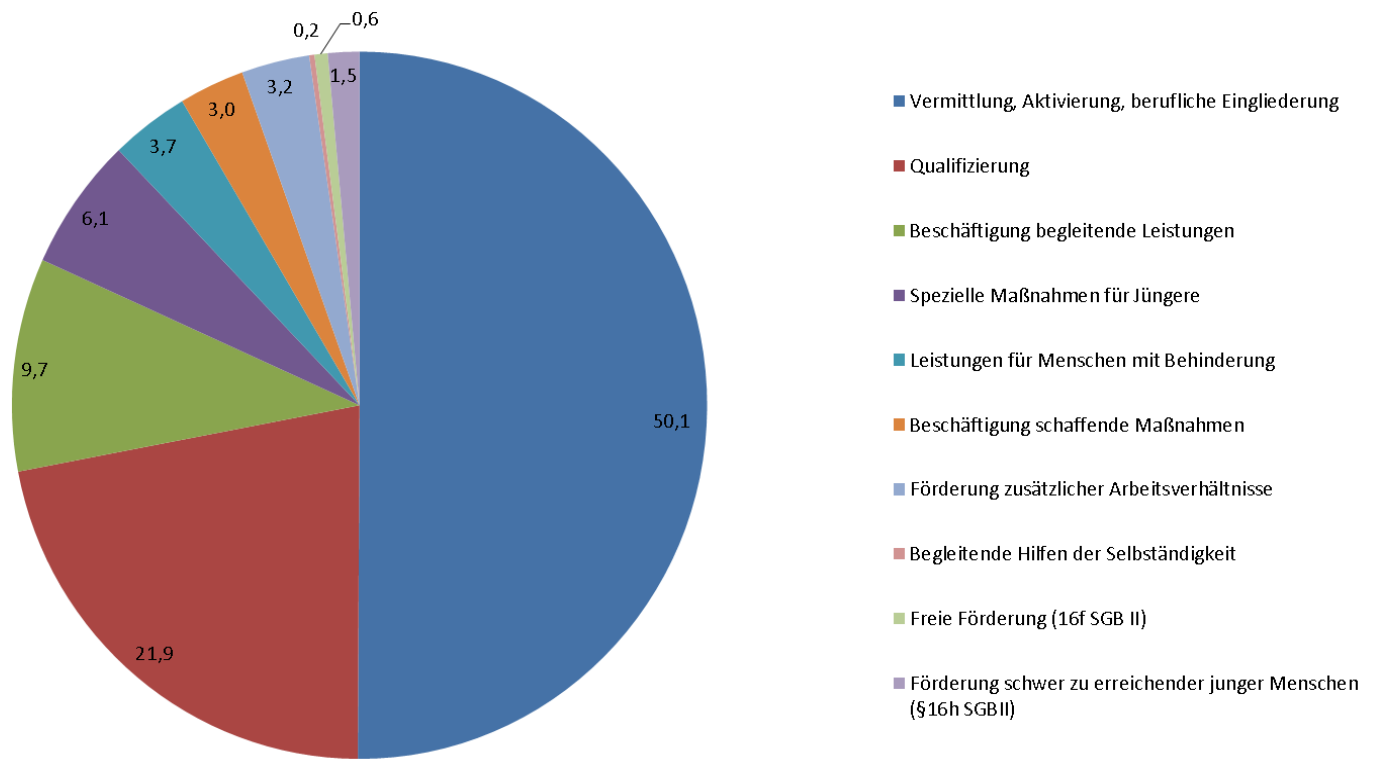
- Verwaltungsbudget 12.549.000 €
- Eingliederungstitel 9.064.000 €.

Im sogenannten Eingliederungstitel werden die Mittel für die aktive Arbeitsförderung zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter plant, rd. 850.000 € (Vorjahr: voraussichtlich 1.580.000 €) aus dem Ein-

gliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Mit den verbleibenden Eingliederungsmitteln in Höhe von rd. 8.200.000 € kann eine gute Förderung der der ELB sichergestellt werden. Es ergibt sich die auf der folgenden Seite dargestellte Verteilung des Eingliederungstitels:

Verteilung der Eingliederungsmittel 2018:

	in Euro	in %
Gesamtetat	8.213.000	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	4.113.000	50,1
Qualifizierung	1.800.000	21,9
Beschäftigung begleitende Leistungen	800.000	9,7
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	500.000	6,1
Leistungen für Menschen mit Behinderung	300.000	3,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	250.000	3,0
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	260.000	3,2
Begleitende Hilfen der Selbständigkeit	20.000	0,2
Freie Förderung (16f SGB II)	50.000	0,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§16h SGBII)	120.000	1,5

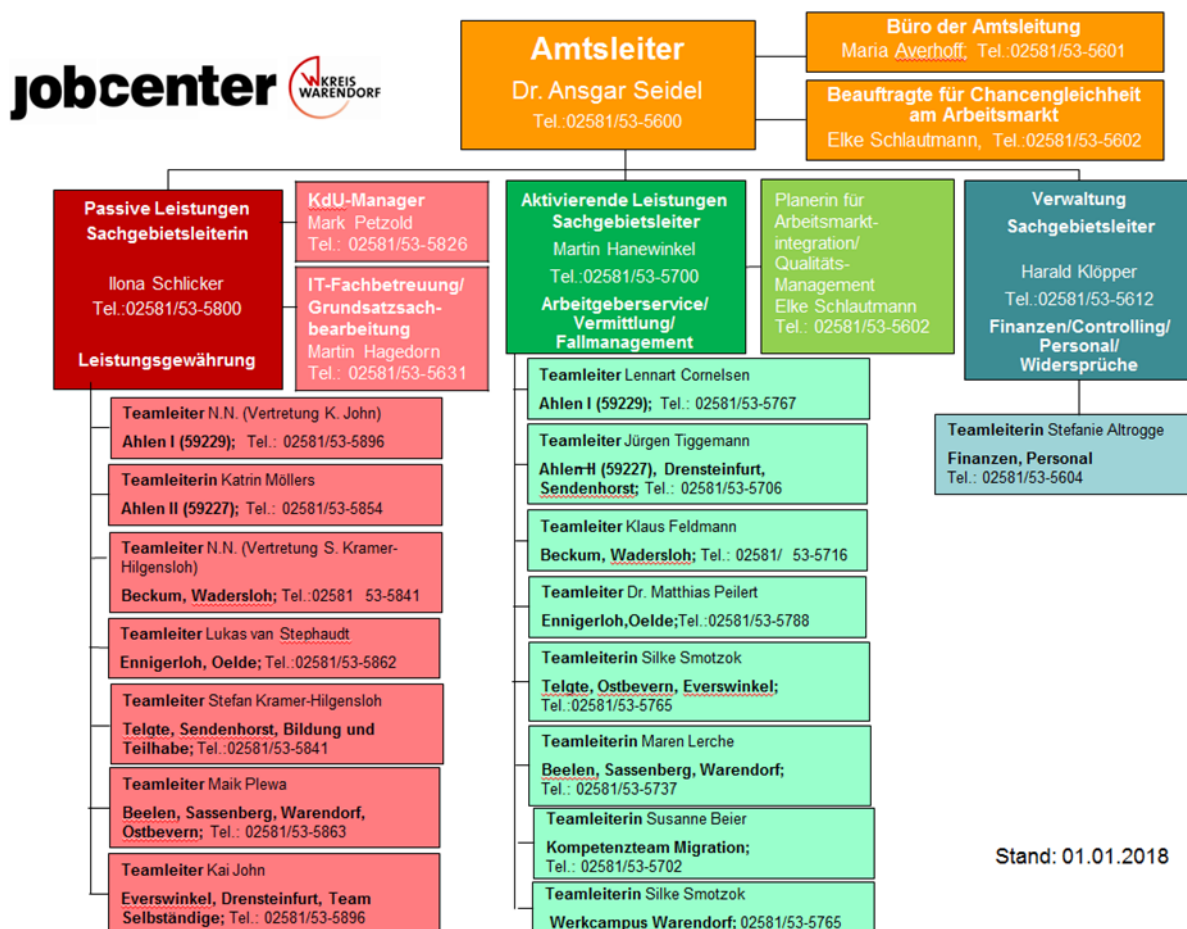


3.2 Organisation und Personal

3.2.1 Organisation des Jobcenters

Für das Jahr 2018 sind im Jobcenter 218,5 Stellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 92,5 Stellen für das Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ und weitere 111 Stellen für die Sachgebiete passive Leistungen sowie

Verwaltung. Weitere 8,5 Stellen sind für den Bereich Bildung und Teilhabe und 6,5 Stellen für die Unterhaltsheranziehung SGB II geplant. Das folgende Organigramm stellt die einzelnen Sachgebiete mit den jeweiligen Teams dar.



Das Personal hat bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II eine wichtige Schlüssel-funktion.

Eine angemessene Personalausstattung, Stabi-lität in der Personalstruktur sowie motiviertes und qualifiziertes Personal sind die Grundvo-

oraussetzung für eine erfolgreiche Aufgaben-wahrnehmung.

Der Kreis Warendorf prüft auch in 2018 die Aufbauorganisation, die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

3.2.2 Organisation im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“

Im Jahr 2018 erfolgt analog der Vorjahre die Aufgabenerledigung in den Einheiten:

- Arbeitgeberservice
- Arbeitsvermittlung
- Ausbildungsvermittlung
- Sozialintegratives Fallmanagement
- Eingangszone

Zusätzlich sind zum 01.05.2017 folgende weite-re Teams in die Organisation eingeführt worden:

Der „Werkcampus“ ist nach erfolgter Zertifizie-rung im Jahr 2017 eine eigenständige Organisa-tionseinheit des Jobcenters Kreis Warendorf. Damit sind Projekte und Maßnahmen mit eigenem Personal – vollumfänglich bundesfinanziert - möglich. Die arbeitsmarktlichen Dienstleistun-gen werden zunächst ausschließlich am Stand-ort Warendorf erbracht.

Das Personal (0,2 Teamleitung, 2,0 Jobcaches und 0,3 Verwaltungskraft) führt dort (bezogen auf 10 Teilnehmerplätze, mit rollierendem Ein-stieg) Maßnahmen und Projekte für ELB durch. Es werden in dieser Organisationseinheit keine hoheitlichen Aufgaben des Jobcenters wahrge-nommen. Vielmehr werden hier,-analog zu den Leistungen von Bildungsträgern, Unterstüt-

zungsleistungen zur Aktivierung und Eingliede-rung von ELB erbracht.

Kompetenzteam Migration

Im Kompetenzteam Migration werden BGen mit Fluchterfahrung betreut.

Das Team besteht aus einer Teamleitung, einer Fachkraft für Koordinationsaufgaben, einer Fachkraft für die Eingangszone und 12,5 Bera-tungsfachkräften. Eine Beratungsfachkraft be-treut im Durchschnitt 120 ELB. Ein besonders guter Bereungsschlüssel ist für die Zielgruppe erforderlich, da Sprachbarrieren die Kommuni-kation zwischen den Beratungsfachkräften und den ELB erschweren und neben dem gewöhnli-chen arbeitsmarktlichen Eingliederungsprozess, Dinge des täglichen Lebens, eine grundlegende berufliche Neuorientierung und ein Wertever-ständnis vermittelt werden müssen. Das Perso-nal ist an den Standorten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf tätig. Die Betreuung der Flücht-lingsfamilien im Kompetenzteam Migration soll bis zum Abbau der fluchtbedingten Hemmnisse erfolgen. Anschließend werden die BGen je nach Bedarf der Ausbildungsvermittlung, der Arbeits-vermittlung oder dem sozialintegrativem Fallmanagement überstellt.

3.3. Optimierung der Beratung und Fallsteuerung

Die wichtigste Ressource bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages sind die Mitarbeiter im Jobcenter. Ihr fachliches Know-how, ihre Motivation und die individuelle Beratungskompetenz sind die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit mit den ELB und die Erreichung der mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vereinbarten Ziele.

Um Mehrpersonen-BGen ein Leben unabhängig von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II zu ermöglichen, wird in der Beratungsarbeit der Blick zunehmend auf die Ressourcen innerhalb der BG gelenkt. Damit wird die gemeinsame Verantwortung füreinander innerhalb der Familie gestärkt. Ein besonderes Augenmerk gilt den Kindern in den Familien. Ihnen sollen bedarfsgerecht sämtliche Unterstützungsleistungen angeboten werden, die für eine soziale Teilhabe und eine berufliche Integration erforderlich sind.

Innerhalb eines im Zeitraum von 2014 bis 2015 umgesetzten ESF Projektes „Familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit - Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ wurden an den Standorten Ahlen und Warendorf Erkenntnisse gewonnen, die in die Betreuung und Beratung der Leistungsberechtigten einfließen. Im Projekt entstandene Netzwerke sollen genutzt sowie bedarfsgerecht und regionalspezifisch auf weitere Städte und Gemeinden ausgebaut werden. Die Inhalte der Ausrichtung werden in einem Transferkonzept ausführlich beschrieben. Dieses Transferkonzept bildet zusammen mit einem Fachkonzept zur BG-Betreuung die Grundlage für die künftige Arbeit im Jobcenter.

Eine BG-orientierte Betreuung wurde bereits im Jahr 2016 eingeführt. Der Beratungsansatz wird im Jahr 2018 weiter operationalisiert und die Beratung professionalisiert und konsequent umgesetzt.

Dazu werden die Kompetenzen der Integrationsfachkräfte geschult. Zur Weiterentwicklung der Gesprächs- und Handlungskompetenz wird eine eigens auf das Aufgabengebiet zugeschnittene Beratungskonzeption genutzt.

Ein systematisches Profiling zur Identifikation von Talenten und Potenzialen, der Umgang mit Widerständen, die Arbeit in Netzwerken und die Ermutigung der Hilfebedürftigen in häufig schwierigen Lebenslagen erfordern eine professionelle Gesprächs- und Beratungsführung sowie eine fortwährende Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Handelns.

Unterstützend soll in den Jahren 2018 und 2019 sukzessive ein Fallsteuerungsmodell eingeführt werden. Damit soll die Beratung strukturiert, die Beratungsqualität positiv flankiert und die Ergebnisse des Jobcenters verbessert werden. Die Fallsteuerungsmodelle verstehen sich als Orientierungsrahmen in der Fallarbeit. Sie funktionieren nach der („Wenn-Dann-Logik“).

So wird den Fachkräften in solchen Modellen nach erfolgter Anamnese, einer Kompetenzfeststellung und einem Profiling ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreitet. Ein solcher Orientierungsrahmen kann den Fachkräften Sicherheit im Handeln geben. Zudem können einheitliche professionelle Standards in der Fallbearbeitung sichergestellt werden.

3.4 Werkcampus

Die Maßnahmen „Plan A“ und „Plan B“ stehen als Standardinstrument am Standort Warendorf zur Verfügung. Weiterhin ist eine „Bewerbwkstatt“ im 4. Quartal 2017 eingeführt worden. Für 2018 ist die Umsetzung einer gesundheitsorientierten Fördermaßnahme „AktivA“ vorgesehen.

Plan A richtet sich an unversorgte Jugendliche mit Ausbildungswunsch. Ausbildungssuchende finden aktive Unterstützung von den im Werkcampus tätigen Jobcoaches (Vermittlung von Berufskunde, Analyse von Kenntnissen und Fähigkeiten, Erarbeitung beruflicher Alternativen, Betriebsbesichtigungen, Gespräche mit Kammern zur Sichtung freier Ausbildungsstellen etc). Die Teilnahme erfolgt in den Schulferien mit insgesamt 9 Wochenstunden.

Plan B unterstützt bei der aktiven Arbeitssuche. Es gilt das Motto: „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“. Die Eigeninitiative und das Engagement der Teilnehmer werden auf besondere Art und Weise gefördert. Die eingesetzten Jobcoaches treten ganz bewusst nur moderierend in den Hintergrund, so dass die Teilnehmer sich in einer Gruppe im Wesentlichen selbst bei der Arbeitssuche unterstützen können. Bedarfsgerecht bieten die Jobcoaches ihre individuelle Beratung und Unterstützung an. Neben Internetrecherchen, Bewerbungsschreiben und der Herstellung von Kontakten zu Arbeitgebern sind persönliche Coachings Bestandteil der Maßnahme. Jeder Teilnehmende durchläuft ein maximal 8-wöchiges Intensivprogramm mit insgesamt 9 Wochenstunden.

Bewerbwkstatt:

Ziel der Bewerberwkstatt ist, jedem ELB zu ermöglichen, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können.

Einigen ELB ist es nicht möglich, zu Hause Bewerbungsunterlagen zu erstellen, da ihnen entweder das Equipment (PC, Drucker etc.) fehlt, sie keine/kaum Recherchemöglichkeiten haben (fehlendes Internet, Zeitung etc.) oder sie für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen motiviert werden müssen.

Getragen von dem Grundgedanken aus Plan B „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“, soll die Bewerberwkstatt als ergänzendes Angebot und Unterstützung des Jobcenters betrachtet werden. Durch die Maßnahme sollen auch die Eigenbemühungen der Teilnehmenden gefördert und damit ein Beitrag zur Stärkung ihrer Eigeninitiative erreicht werden.

AktivA ist ein ressourcenorientiertes Training, das Gesundheit als Lebenskompetenz vermittelt. Das Training bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre gesundheitliche Situation in verschiedenen Lebensbereichen zu analysieren und selbst Optimierungen in der persönlichen Lebensführung herbeizuführen. Die Handlungskompetenz der Teilnehmenden wird beispielsweise durch die Anwendung systematischer Problemlösetechniken gestärkt und ermöglicht damit eine Einflussnahme auf das unmittelbare Lebensumfeld. Teilnehmer werden i.d.R. über eine Gesamtteilnahmedauer von 24 Stunden modular beraten.

4. Ziele 2018

In der Zielvereinbarung mit dem MAGS sind Zielwerte für 2018 zu den nachfolgenden Größen vereinbart worden:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass ELB den Lebensunterhalt der BG unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung des Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 2,5% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Ziel zur Integrationsquote ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2018 gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 2,2% sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug

sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen, langfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu bleiben. Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), die Entwicklung des Bestandes an LZB im Jahresverlauf sowie die Veränderung der Integrationsquote von LZB.

➤ Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an LZB

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an LZB um nicht mehr als 6,2% über dem Vorjahresergebnis liegt.

➤ Veränderung der Integrationsquote von LZB

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der LZB um 6,6% gegenüber dem Vorjahresergebnis gesteigert werden.

➤ Entwicklung des Bestandes an LZB in 2018

Das Ziel ist erreicht, wenn der Jahresendbestand an Langzeitleistungsbeziehern in 2018 um nicht mehr als 13,3% über dem Jahresendbestand 2017 liegt. Die Entwicklung der LZB mit Asyl/Fluchthintergrund wird in einem Monitoring gesondert beobachtet.

5. Schwerpunkte 2018

Das Jobcenter legt jährlich die Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung fest. Zu jedem Schwerpunkt werden geeignete Förderangebote vorgehalten. Dabei werden neben den

Arbeitsmarktinstrumenten aus dem SGB II auch die Fördermöglichkeiten von EU-, -Bundes- oder Landesprogrammen geprüft und bedarfsgerecht genutzt.

5.1 Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gehört schon seit einigen Jahren mit zu den größten Herausforderungen, denen sich das Jobcenter Kreis Warendorf stellt.

Gerade bei Langzeitarbeitslosen erschweren oft diverse Probleme den Weg aus dem Leistungsbezug. Häufig treten mehrere Problemlagen gleichzeitig auf beziehungsweise bedingen oder verstärken sich gegenseitig. Das Risiko, dass sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt, ist groß. Die Chancen auf eine Integration in Arbeit sind selbst bei der aktuell positiven Arbeitsmarktlage immer noch vergleichsweise gering und werden mit zunehmendem Leistungsbezug schlechter.

Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu durchbrechen und die Zielgruppe zu aktivieren und zu qualifizieren, setzt voraus, an den Ressourcen der ELB bzw. der BG anzusetzen, diese zu fördern und vorhandene Vermittlungshemmnisse - sofern möglich - abzubauen. Hier gilt es, eine Gesamtstrategie für die BG zu entwickeln, die idealerweise in eine finanzielle Unabhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II führt. In diesem Zusammenhang soll eine Strukturanalyse von Familien mit Kindern, die 4 Jahre und länger im Leistungsbezug sind, Aufschluss darüber geben, welche Ressourcen vorhanden

sind und welche Problemlagen sich verdichten. Die Analyse soll in einem Zeitraum von 6 Monaten bei den im sozialintegrativen Fallmanagement betreuten BGen erfolgen.

BG-Betreuung und professionelle Beratung

Nur wer die persönliche, soziale und familiäre Situation der ELB kennt, kann eine passgenaue Unterstützung anbieten. Dieses gilt insbesondere, wenn verfestigte Lebenslagen und komplexe Fallgestaltungen vorliegen.

Die BG-Betreuung erleichtert den Integrationsfachkräften, systemische, ganzheitliche Ansätze zur sozialen und beruflichen Integration der BGen zu verfolgen. Es gilt, die gute soziale Infrastruktur im Kreis Warendorf zu nutzen. Die im Rahmen des ESF-Projektes „Familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit – Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ aufgebauten sogenannten Produktionsnetzwerke sind eine zielführende Unterstützung für die Fachkräfte. Die Strukturen und Fördermöglichkeiten Dritter sollen vor allem vom sozialintegrativen Fallmanagement intensiv in Anspruch genommen werden.

Nutzung der Kommunalen Eingliederungsleistungen

Bei den LZB liegen häufig multiple Problemlagen vor, so dass ein Förderansatz mehrdimensional erfolgen muss. Hier nehmen die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II einen großen Stellenwert ein. Denn nur durch das Zusammenwirken von aktivierenden Angeboten des Jobcenters und der Unterstützung der jeweiligen Beratungsstellen können verfestigte Hemmnisse abgebaut und Integrationsfortschritte erzielt werden.

Mit der Einführung des Gesundheitskonzeptes im Jahr 2015 wurde die Zusammenarbeit mit den Dienstleistern der Kommunalen Eingliederungsleistungen nochmals auf den Prüfstand gestellt. Als eine Folge wurde die Nutzung dieser Leistungen im Jahr 2017 in das Fachverfahren LÄMMkom eingebunden. Sie erhalten somit den gleichen Stellenwert wie alle anderen Aktivierungsangebote des SGB II.

Der Prozess der engeren Verknüpfung von arbeitsmarkt- und sozialintegrativen Dienstleistungen soll auch im Jahr 2018 weiter fortgesetzt werden. So werden die Beratungsstellen ihre Angebote den Beschäftigten im Rahmen von Dienstbesprechungen vorstellen. Die Träger von Aktivierungsmaßnahmen werden weiter verpflichtet, in den Einzelgesprächen und den Gruppenangeboten den ELB die Möglichkeiten der Beratungsangebote nach § 16a SGB II zu bewerben.

Projekt: „Treffpunkt Neustart“

Am Standort Everswinkel wird in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der Gemeinde Everswinkel seit dem 01.09.2017 ein Projekt „Treffpunkt Neustart“ umgesetzt. Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und das Job-

center betreuen langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürger aus Everswinkel rechtskreisübergreifend.

Ziel des Projektes ist die Vermeidung bzw. die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit, eine enge Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern vor Ort und die Schaffung eines nahtlosen Übergangs in den Rechtskreis SGB II.

Wesentliche Eckpunkte des Projektes sind:

Die Arbeitsagentur und das Jobcenter haben jeweils eine konkrete Ansprechperson, die alle Bürgerinnen und Bürger aus Everswinkel betreut.

Beide Ansprechpersonen beraten regelmäßig vor Ort und beziehen dabei bei Bedarf auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Everswinkel mit ein.

Vor Übertritt in den Rechtskreis SGB II findet ein gemeinsames Gespräch zwischen der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und den Langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen statt.

Zusätzlich dazu erhält das Jobcenter einen Abschlussvermerk durch die Arbeitsagentur, um die Eingliederungsplanung weiterführen zu können.

Der jeweilige Arbeitgeberservice beider Einrichtungen begleitet das Projekt. Die jeweiligen Arbeitgeberservices arbeiten partnerschaftlich zusammen und stellen bewerberorientiert Kontakte zu Everswinkeler Arbeitgebern her.

Das Projekt soll im Jahr 2018 auf andere Kommunen ausgeweitet werden.

ÖGB

Für den Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden mit multiplen Vermittlungshemm-

nissen, einschließlich geflüchteter Menschen, bestehen niederschwellige Einstiegsangebote. Der bereits im Jahr 2017 begonnene Ausbau des Angebotes an Arbeitsgelegenheiten wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt.

Arbeitsgelegenheiten werden im Bedarfsfall von einer intensiven Anleitung und einer sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden unterstützt. Gestaffelte Förderhöchstsätze sichern eine auskömmliche Finanzierung der Träger ab. Im Zusammenspiel von Arbeitsgelegenheiten mit kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II können sehr niederschwellige Angebote für alle arbeitsmarktfernen ELB in BGen in Anspruch genommen werden.

Nach Auslaufen des ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose werden die positiven Aspekte dieses Programmes nunmehr weitergeführt, indem die Fördermöglichkeiten des §16e SGB II „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ verstärkt beworben werden. Während der ersten 6 Monate wird zur Stabilisierung der Beschäftigung ein flankierendes Coaching angeboten. Die Förderungen sollen vornehmlich in der freien Wirtschaft erfolgen, um Klebeeffekte nach Beendigung der Förderungen und nachhaltige Beschäftigungen zu erzielen.

Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

Lang anhaltende Arbeitslosigkeit führt nicht selten zu psychischen und physischen Problemen. Etwa ein Drittel der ELB im Jobcenter Kreis Warendorf weisen vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen auf, die eine Integration in Arbeit erschweren bzw. verhindern.

Zur Unterstützung der Leistungsberechtigten ist es wichtig, soziale und gesundheitsbezogene Netzwerke auf- und auszubauen. Die Leistungsberechtigten benötigen umfassende Beratungsangebote zu ihren Gesundheitsfragen und -problemen.

Das Gesundheitskonzept des Jobcenters greift viele sinnvolle Maßnahmen mit gesundheitsbezogener Ausrichtung auf. Ein Schwerpunkt wird im Jahr 2018 sein, dieses Gesundheitskonzept weiter konsequent umzusetzen. Konkret sind folgende Maßnahmen geplant:

Die Fachkräfte im Sachgebiet Aktivierende Leistungen wurden bereits 2017 im Umgang mit Menschen mit psychischen Einschränkungen geschult. Weiter haben sich die Fachkräfte im sozialintegrativen Fallmanagement in der Gesundheitsberatung (Job-Fit-Ansatz) fortgebildet. Dieses Wissen und erlernten Methoden werden 2018 in die Beratungsarbeit einfließen. Spezialisierte Weiterbildungen einzelner Beschäftigter werden im Jahr 2018 noch folgen, um auch Gruppenangebote im eigenen Haus durchführen zu können.

Die Einbeziehung von Gesundheitsaspekten sowohl in Einzel- als auch in Gruppenangeboten der Bildungsträger wird konsequent umgesetzt. Im Rahmen des Werkcampus sind in 2018 erstmals Gruppenangebote mit dem Schwerpunkt der Gesundheitsorientierung nach dem Konzept der „Aktiven Bewältigung von Arbeitslosigkeit“ (AktivA) geplant.

Das in den letzten Jahren aufgebaute Netzwerk im Bereich des Gesundheitssystems soll auch in 2018 weiter gepflegt und ausgebaut werden. So nehmen einzelne Fachkräfte des Jobcenters an verschiedenen Austausch- und Netzwerktreffen mit Akteuren aus der Gesundheitsvorsorge,

Gesundheitsberatung und -förderung teil. Sie dienen als Ansprechperson und Multiplikator sowohl im Jobcenter als auch bei den Akteuren des Gesundheitssystems.

Der Gesetzgeber wird in 2018 das Bundesteilhabegesetz weiter umsetzen. Ein Schwerpunkt ist der Ansatz der Prävention, um drohenden Behinderungen im Vorfeld entgegen zu wirken. Zu diesem Zweck können Jobcenter sowie berufliche Rehabilitationsträger innovative Ansätze der Kooperationen und Förderungen modellhaft entwickeln und umsetzen. Entsprechende Projekte werden vom Bund finanziert. Das Jobcen-

ter hat bereits 2015 mit diesem präventiven Gedanken das Gesundheitskonzept eingeführt. Nur frühzeitige Angebote im Bereich der Gesundheitsorientierung und -förderung in den Lebenswelten der Erwerbslosen können die Beschäftigungsfähigkeit erhalten und somit einer Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken. Das Jobcenter plant daher in 2018 in Kooperation mit anderen Jobcentern aus dem Münsterland eine Beteiligung an diesem Modellvorhaben entsprechend dem § 11 des Bundesteilhabegesetzes.

5.2 Sicherung des Fachkräftebedarfs

Das Jobcenter Kreis Warendorf wird auch im Jahr 2018 einen Schwerpunkt auf die berufliche Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten richten. Insbesondere Maßnahmen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, sind dabei anzustreben. Der Schlüssel für eine nachhaltige existenzsichernde Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist in der Regel eine Ausbildung/ein beruflicher Abschluss. Die Möglichkeiten einer betrieblichen Umschulung bei Bedarf auch in Teilzeit werden weiter beworben. Eine vorrangige Aufgabe des Jobcenters bleibt, das bildungsfähige Potenzial der ELB zu identifizieren, diese für Weiterbildungen zu motivieren und arbeitsmarktgerecht zu qualifizieren. Wie in den Vorjahren wird weiterhin darauf gesetzt, bildungsferne ELB zunächst durch zielgerichtete Aktivierungsmaßnahmen auf eine mögliche Weiterbildung vorzubereiten.

Während der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme hält die Integrationsfachkraft regelmäßigen Kontakt mit ihren Teilnehmenden.

Während der Teilnahme an einer abschlussorientierten Maßnahme in Unternehmen können umschulungsbegleitenden Hilfen gewährt werden, um schulische Defizite aufzuarbeiten.

Bereits während der Qualifizierung ist die intensive Integrationsarbeit ein wichtiger Faktor. Im Rahmen des Absolventenmanagements werden die Teilnehmenden bereits frühzeitig vor Beendigung der Qualifizierung betreut. Bewerberprofile für die Stellensuche werden angepasst und intensive Kontakte zu Arbeitgebern hergestellt, damit ein nahtloser Übergang in Beschäftigung erfolgen kann.

Nachdem im Jahr 2017 erstmalig gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster eine Bildungsmesse in Ahlen durchgeführt wurde, wird im Jahr 2018 eine Neuauflage in Warendorf stattfinden, um Interessierten die Möglichkeit zu eröffnen, sich über das vielfältige Bildungsangebot im Kreisgebiet zu informieren.

Damit wird dem Thema Weiterbildung ein noch größeres Gewicht verliehen.

Zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung wird bei Bedarf die Förderung notwendiger Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien angeboten.

5.3 Arbeitswelt 4.0

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Produktionsprozessen mit IT und Robotik stellt künftig eine Herausforderung für die Arbeit im Jobcenter dar.

Hier gibt es für das Jobcenter des Kreises Warendorf 3 zentrale Fragestellungen:

1. Wie können die Leistungsberechtigten auf die fortschreitende Digitalisierung vorbereitet werden?
2. Welche digitalen Optimierungsmöglichkeiten gibt es innerhalb des Jobcenters?
3. Inwieweit können Digitalisierungspotentiale genutzt werden, um den Austausch mit dem Jobcenter für Leistungsberechtigte und Arbeitgeber zu vereinfachen?

Diesen Fragestellungen wird sich das Jobcenter in den kommenden Jahren ebenso vertieft wie kontinuierlich widmen. Ein wesentlicher Grundsatz ist dabei der Ausbau der eigenen digitalen Kompetenz. Denn wer sich selbst mit diesen Bausteinen von Gegenwart und Zukunft beschäftigt, vermag Arbeitgeber-Bedarfe besser

einzuschätzen und Leistungsberechtigte zielgerichteter auf diese vorzubereiten. So ist das Jobcenter auch das erste Amt der Kreisverwaltung,

Ferner honorieren Prämien erfolgreich absolvierte Zwischen- und Abschlussprüfungen. Diese fördern die Motivation der Leistungsberechtigten, Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, erfolgreich zu beenden.

in dem die elektronische Akte (E-Akte) flächendeckend eingeführt werden soll. Hiermit wird in 2019 zu rechnen sein.

Die zugelassenen kommunalen Träger haben - u.a. auf Vorschlag des Kreises Warendorf - im bundesweiten Benchlearning das Thema Arbeitswelt 4.0 zum Schwerpunktthema 2018 gewählt. Die Erkenntnisse aus diesem Benchlearning werden ausgewertet und für das Jobcenter genutzt.

Die Auswirkungen der Arbeitswelt 4.0 auf den Arbeitsmarkt werden künftig in die Beratungsarbeit mit den ELB einfließen. Bildungsträger werden zunehmend für die veränderten Arbeitsbedingungen sensibilisiert. Die Stärkung der methodischen Kompetenzen von Arbeitslosen wie Beschäftigten wird im Zeitalter der Digitalisierung an Bedeutung gewinnen.

Qualifizierungsmaßnahmen sollen künftig durch Einbindung digitaler Lernformen effizienter arbeitsmarkt- und zielgruppengerechter gestaltet werden.

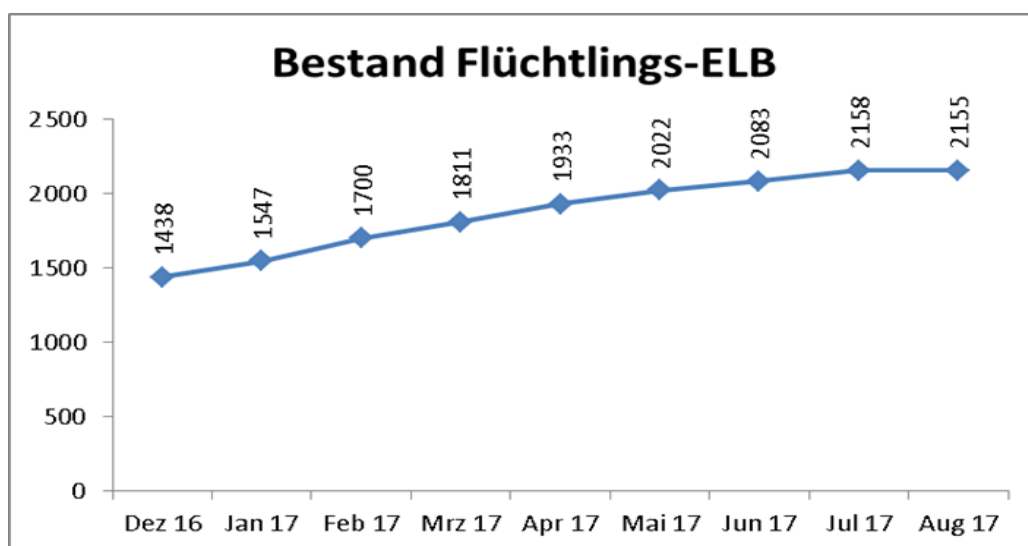
Die Fachkräfte im Jobcenter werden künftig im Rahmen von Schulungen mit den Herausforderungen der neuen Arbeitswelt vertraut gemacht.

Sie verstehen ihre künftige Rolle als Integrationskraft im Kontext des digitalen Wandels.

5.4 Integration geflüchteter Menschen

Seit 2016 ist die Anzahl geflüchteter Menschen im SGB II stetig gestiegen.

Zahlen zur Entwicklung der Flüchtlinge



Quelle: Grundsicherungsstatistik – Stand November 2017

Bestand der Flüchtlings-BGen nach dem BG-Typ

	August 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Ein-Personen-BGen	842	143,4
Alleinerziehenden-BGen	160	175,9
Paar-BGen ohne Kinder	138	122,6
Paar-BGen mit Kind(ern)	970	181,2

Quelle: Grundsicherungsstatistik – Stand November 2017

Bestand der Flüchtlings-ELB nach Alter und Geschlecht

	Gesamt	Anteil in %
Gesamt	2.155	100,0
davon Männer	1.365	63,3
Frauen	789	36,6
unter 25 Jahren	678	31,5
25 bis unter 55 Jahren	1.378	63,9
55 Jahre und älter	99	4,6

Quelle: Grundsicherungsstatistik – Stand November 2017

Die mit dem Zuwanderungskonzept des Jobcenters begonnene Spezialisierung in der Betreuung der Geflüchteten wurde durch die Einführung des „Kompetenzteams Migration“ organisatorisch verstetigt.

Zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge bleibt weiterhin der Integration Point, welcher ab dem Jahr 2015 in allen 13 Städten und Kommunen geschaffen wurde. Dort werden weiterhin die Asylsuchenden mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter beraten und unterstützt. Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen im Jahr 2017 werden die Beratungen dort nunmehr bedarfsbezogen und nicht mehr regelmäßig angeboten

Kompetenzteam Migration

Nach der Asylanererkennung und dem somit erfolgten Rechtskreiswechsel wird im Kompetenzteam Migration die im Integration Point begonnene Beratung fortgesetzt. Im Integration Point initiierte Maßnahmen aus dem „Arbeitsmarktprogramm zur Integration geflüchteter Men-

schen“ der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und des Jobcenters Kreis Warendorf werden fortgesetzt. Ziel der Arbeit des Jobcenters ist es, Geflüchtete dauerhaft und bedarfsdeckend zu integrieren.

Da die Flüchtlinge über sehr unterschiedliche Voraussetzungen in den Bereichen Sprache, Bildung und Kompetenzen verfügen, ist ein „maßgeschneidertes“ Angebot notwendig. Im Kompetenzteam Migration werden den Flüchtlingen individuelle passgenaue Maßnahmeangebote unterbreitet, um Ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Die Unterschiede des gesellschaftlichen Zusammenlebens und insbesondere des Arbeitslebens in Deutschland im Vergleich zu den Herkunftsländern sind oft zu groß, als dass vorhandene Förderangebote für andere Zielgruppen ohne entsprechende Nejustierungen übernommen werden könnten. Neue auf die Zielgruppe zugeschnittene Förderangebote müssen kreiert werden.

Ein auskömmlicher Spracherwerb bildet den Grundstein für eine berufliche und soziale In-

tegration. Daher setzt das Jobcenter auch im Jahr 2018 auf die konsequente Nutzung der vorhandenen Sprachförderangebote.

Ein nicht unerheblicher Anteil (ca. 20%) der geflüchteten Menschen ist nicht lateinisch alphabetisiert. Hinzu kommen noch jene, die auch in der Herkunftssprache nicht alphabetisiert sind (ebenfalls ca. 20%). Diese Personen bedürfen einer besonderen Sprachförderung. So stehen Integrationskurse mit Alphabetisierung, Integrationskurse für Zweitschriftlernende, Integrationskurse für Eltern, Integrationskurse für junge Erwachsene sowie Intensivkurse zur individuellen Förderung zur Verfügung. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung des Bundes als Regelinstrument der Sprachförderung baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf: In den berufsbezogenen Sprach- und Qualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Um nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, strebt das Jobcenter, unabhängig vom Alter, die Vermittlung eines anerkannten Berufsabschlusses an. So begleiten und unterstützen die Beratungsfachkräfte des Kompetenzteams Migration neben dem Spracherwerb die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Hier arbeiten sie eng mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ zusammen, welches in Räumlichkeiten des Jobcenters regelmäßig Sprechstunden abhält.

Geflüchtete verfügen in vielen Fällen über berufliche Vorerfahrungen aus ihren Herkunftsländern. Allerdings erfolgt die berufliche Kenntnisvermittlung in den Herkunftsländern nicht über eine zertifizierte duale Ausbildung. Zudem feh-

len häufig Nachweise über berufliche Kenntnisse und Tätigkeiten.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass viele der erworbenen beruflichen Kenntnisse aus den Herkunftsländern nicht als zertifizierte Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden. Daher ist in vielen Fällen eine Kompetenzfeststellung unerlässlich. Zur Feststellung vorhandener Fertigkeiten können Praktika in der Wirtschaft, in Werkstätten überbetrieblicher Bildungseinrichtungen oder auch Arbeitsgelegenheiten bei Trägern geeignet sein. Überdies sollen kreisweit einheitlich die kognitiven Fähigkeiten, die emotionale Stabilität und, sofern möglich, Haltungsfragen zur deutschen Wertegemeinschaft in einem Kompetenzfeststellungsverfahren ermittelt werden.

Viele Flüchtlinge haben keine oder sehr unkonkrete Vorstellungen vom deutschen Bildungssystem. Sie kommen aus Ländern, die sich kulturell deutlich von der Bundesrepublik Deutschland unterscheiden.

Unterstützungsmaßnahmen geben den geflüchteten Menschen daher auch grundlegende Informationen über das Leben und Arbeiten in Deutschland sowie individuelle Hilfestellungen zur Alltagsbewältigung. Nur mit einem ganzheitlichen Ansatz werden die Voraussetzungen für eine nachhaltig erfolgreiche berufliche Integration geschaffen.

Geflüchtete Frauen

Einen weiteren Schwerpunkt bildet im Jahr 2018 die frühzeitige Beratung von geflüchteten Frauen, denen nach §10 SGB II die Arbeitsaufnahme noch nicht zumutbar ist. Ziel ist es frühzeitig berufliche Perspektiven, unter Beachtung der

individuellen persönlichen Situation zu erarbeiten.

Überleitung in die Regelteams

Nach erfolgreicher Sprachvermittlung und Stabilisierung der Gesamtsituation beginnt in den Regelteams der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt. Hier gilt es, Potentiale nachhaltig für den heimischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu nutzen und somit Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Die vorhandenen Regelangebote des SGB II werden entsprechend eingesetzt. Durch aufei-

einander aufbauende Angebote, so genannten „Förderketten“, gilt es, die Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt voran zu treiben. Zum Jahresende 2017 befanden sich knapp 30% der ELB mit Flüchtlingshintergrund in der Betreuung der Regelteams, davon:

- 41% in der Ausbildungsvermittlung
- 28% in der Arbeitsvermittlung
- 18,9% in der Eingangszone
- 9,5% im sozialintegrativen Fallmanagement
- 2,6% in der Arbeitsvermittlung für Alleinerziehende.

5.5 Übergang Schule-Beruf/ Vermittlung in Ausbildung

Eine gute Ausbildung zu Beginn des Erwerbslebens ist eine wesentliche Voraussetzung, um Brüche in der späteren Erwerbsbiographie sowie Langzeitarbeitslosigkeit bzw. wiederkehrenden Leistungsbezug zu vermeiden. Daher legt das Jobcenter Kreis Warendorf einen großen Wert darauf, möglichst allen jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Beratung zielt darauf ab, den jungen Menschen und deren Eltern die besondere Bedeutung dieses Themas bereits frühzeitig bewusst zu machen.

Sämtliche Prozesse und Tätigkeiten des Jobcenters für die Zielgruppe sind in das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang Schule – Beruf in NRW“ eingebunden und werden mit der Kommunalen Koordinierung des Kreises Warendorf abgestimmt.

Die Rahmenvereinbarung zur Jugendberufsagentur zwischen dem Jobcenter Kreis Warendorf, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den örtlichen Jugend-



ämtern bieten eine weitere Grundlage des Handelns im Jobcenter. Eine Verstärkung und Intensivierung dieser Netzwerke ist erforderlich, um auch künftig neue Impulse setzen zu können. Die Jugendberufsagentur ermöglicht die rechtskreisübergreifende Beratung von jungen Menschen im SGB II-Leistungsbezug. Dieses Kooperationsmodell wird bereits seit mehreren Jahren an den Standorten in Ahlen, Beckum und Warendorf praktiziert. Im Jahr 2018 soll eine Jugendberufsagentur in Oelde eingerichtet werden.

Der Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände, des Leistungsstandes, der kognitiven Fähigkeiten und der familiären Situation kommt bei der Betreuung und Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Bedeutung zu. Da Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihres Tages in der Schule verbringen, wird das Jobcenter in enger Abstimmung mit den Schulen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der Kommunalen Koordinierung sein Beratungsangebot auf Schulen im Jahr 2018 weiter ausweiten. Modellprojekte sind bereits in 2016 an der Fritz-Winter Gesamtschule in Ahlen und an der Ketteler Hauptschule in Beckum durchgeführt worden. Seit 2017 werden an den drei Berufskollegs des Kreises Warendorf Schülerinnen und Schüler beraten. Die Beratung an den Schulen erfolgt partnerschaftlich mit den jeweiligen Fachkräften der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der Schulsozialarbeit vor Ort.

Erfahrungen haben gezeigt, dass Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug häufig in ihren Berufswünschen noch nicht gefestigt sind. Zudem stimmen die individuellen beruflichen Wünsche oftmals nicht mit den vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den Bedarfen des Arbeitsmarktes oder der Realität der Arbeitswelt überein. Diese jungen Menschen benötigen eine Hilfestellung auch außerhalb des Elternhauses. Zu Schülerinnen und Schülern im SGB II-Leistungsbezug erfolgt daher bereits frühzeitig zu Beginn des Vorentlassjahres eine Kontaktaufnahme, um mögliche Beratungsbedarfe zu ermitteln. Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind Bestandteil des Beratungsprozesses. Im Schulentlassjahr erfolgt eine intensive

Betreuung von Schülerinnen und Schülern durch die Ausbildungsvermittlung. Ziel des gesamten Prozesses ist es, den Erwerb des Schulabschlusses sowie die Berufswahl und Ausbildungsaufnahme sicherzustellen und schwächere Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf so gut wie möglich zu unterstützen. Sollte eine Ausbildungsaufnahme im Anschluss an die Schule nicht möglich sein, werden entsprechende Übergangslösungen angeboten.

Alle Förderangebote orientieren sich an den individuellen Bedarfen und bauen hierbei im Sinne einer Förderkette aufeinander auf. Es wird ein breites Spektrum an Förderangeboten für Jugendliche angeboten. Dieses reicht von der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, Maßnahmen zum Erreichen der Ausbildungsreife über Einstiegsqualifizierungen in Betrieben, bis hin zu ausbildungsbegleitenden Hilfen zur Förderung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses.

Die Angebote des Jobcenters Kreis Warendorf stehen allen jungen Menschen und somit auch der Zielgruppe der jungen Geflüchteten zur Verfügung. Die vorhandenen Angebote können, entsprechend den Erfordernissen, sinnvoll kombiniert werden. Der Bedarf an weiteren Förderangeboten wird vom Jobcenter permanent geprüft.

Um den Fachkräftemangel im Handwerk zu begegnen, hat das Jobcenter Kreis Warendorf zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern in den Vorjahren zusätzliche Praxiswochen in Handwerksberufen am Standort Ahlen angeboten. Aufbauend auf diesen Erfahrungen soll im Jahr 2018 eine Weiterentwicklung des

Konzeptes und der Transfer in andere Kommunen im Kreisgebiet erfolgen.

Auch jene junge Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden, diese aber zwingend benötigen, dürfen nicht vernachlässigt werden. Unterstützungsbedarfe bestehen hier aufgrund schwieriger Lebenslagen in vielfältiger Weise.

Geplant ist, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit des § 16h SGB II, Unterstützungsange-

bote für schwer erreichbare Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen. Durch individuelle Ansprache und aufsuchende Angebote soll versucht werden, Zugang zu dieser Zielgruppe zu erhalten und diese jungen Menschen (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, in Maßnahmen der Arbeitsförderung oder in Ausbildung bzw. Arbeit zu begleiten. Ein entsprechendes Angebot soll ab dem 4. Quartal 2018 vorgehalten werden.

5.6 Verbesserung der Integration von Erziehenden

Das Jobcenter berücksichtigt die Gleichstellung von Männern und Frauen mit Erziehungsaufgaben bei allen Aktivitäten und Fördermaßnahmen. Geschlechtsspezifischen Nachteilen wird entgegengewirkt, familienspezifische Lebensverhältnisse von Menschen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, werden ebenso berücksichtigt.

Das Jobcenter strebt auch für das Jahr 2018 an, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit zu fördern (Zielförderquote). Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) arbeitet in einem umfangreichen Netzwerk partnerschaftlich mit vielen Organisationen zusammen. Bei der Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird darauf geachtet, dass ausreichend familienfreundlich gestaltete Teilzeitmaßnahmen vorhanden sind, die entweder vormittags stattfinden oder eine gewisse Flexibilität hinsichtlich des täglichen Beginns und Endes der Arbeitszeit vorsehen. Das Jobcenter hält Angebote vor, die sich speziell an Wiedereinsteiger/innen richten, wie z. B. eine Teilzeit-

Qualifizierung für Wiedereinsteigerinnen nach Familientätigkeit und niederschwellige Aktivierungsmaßnahmen mit geringer Stundenzahl zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Für Erziehende ohne abgeschlossene bzw. „veraltete“ Berufsausbildung wird die Möglichkeit der Aufnahme einer Teilzeitausbildung, einschl. eines Coachings zur Vorbereitung und Begleitung beworben. Es werden überdies ausreichend Teilzeitangebote und Angebote zur beruflichen Neuorientierung oder Nachqualifizierung nach Berufsrückkehr vorgehalten. Die Kinderbetreuung wird bedarfsgerecht gemäß § 16a Ziff. 1 SGB II sichergestellt.

Geflüchtete Frauen

Rd. 30% der geflüchteten Menschen sind Frauen, viele mit Kindern. Um diese Personengruppe beim Einstieg in das Berufsleben in Deutschland zu unterstützen, werden neue Unterstützungsangebote unter Einbeziehung regionaler Netzwerke entwickelt. Ziel ist es, die Frauen frühzeitig über ihre Beschäftigungsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten (s. auch Aus-

führungen unter Pkt. 5.4 Integration Geflüchteter).

Alleinerziehende

Spezielle Arbeitsvermittlerinnen betreuen die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Somit werden hohe professionelle Standards in der Ansprache

und Betreuung der Alleinerziehenden sichergestellt und gemeinsam von Arbeitsvermittlerinnen mit den Alleinerziehenden konstruktive Handlungsoptionen bei komplexen Problemlagen erarbeitet.

5.7 Verbesserung der Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen sind besonders hohen Risiken im Erwerbsleben ausgesetzt. Ihre Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsmarkt sind oftmals stark eingeschränkt. Sozial- und arbeitsmarktpolitische Instrumente helfen, die Barrieren zur Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Einzelfall zu überwinden. Ein Teil der schwerbehinderten Leistungsberechtigten ist zugleich Rehabilitand und erhält Leistungen zur beruflichen Eingliederung nach dem SGB IX.

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe sowie den Bedingungen eines ländlich strukturierter Flächenkreises wird es sich bei der Leistungserbringung auch zukünftig im Wesentlichen um Einzelfallhilfen oder Förderungen in kleinen Gruppen handeln. Insbesondere durch individuelle Coaching-Angebote, die über den §16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III gefördert werden, kann auf die besonderen Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe eingegangen werden. Ergänzt werden diese durch Gruppenangebote, die speziell auf die Zielgruppe der schwerbehinderten Menschen ausgerichtet sind. Eine passgenaue Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird hier durch Erprobungen und Praktika ge-

währleistet. Relevant sind auch die besonderen Förderinstrumente wie die Probebeschäftigung, die Zuschüsse für Ausbildungsvermittlung sowie die Eingliederungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen.

Durch regelmäßige Presseberichtserstattung von Best-Practice-Beispielen und im Rahmen regionaler Arbeitsmarktgespräche werden Arbeitgeber für das Thema sensibilisiert und Betroffenen wird Mut gemacht.

Die bereits bestehenden Kooperationen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Integrationsfachdienst (IFD) werden genutzt, um das Netzwerk noch weiter auszubauen.

Durch die Etablierung von Koordinatoren für Rehabilitanden und Schwerbehinderte wird künftig in allen Teams, einschließlich des Arbeitgeberservices, eine hohe Beratungskompetenz bei den Fachkräften sichergestellt. Sowohl Schulungen, Austausch mit anderen Jobcentern als auch Besuche von Integrationsmessen fördern zudem das fachliche „Know-how“ im Jobcenter. Durch die konsequente Umsetzung des Gesundheitskonzeptes bleiben gesundheitlich eingeschränkte Leistungsberechtigte im

Fokus der arbeitsmarktlichen Bemühungen des Jobcenters.

5.8 Frühzeitige Aktivierung - Nachhaltige Integration

Die unverzügliche und nachhaltige Integration marktnaher Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt bleibt ein Schwerpunkt des Jobcenters.

Unter dieser Personengruppe sind ELB zu verstehen, bei denen keine bis wenige Vermittlungshemmnisse vorliegen. Wenn Hemmnisse vorhanden sind, stehen diese aufgrund des individuellen Potenzials und der vorhandenen Motivation des ELB nicht im Vordergrund, so dass trotzdem kurzfristig bis mittelfristig gute Integrationschancen bestehen.

Im Folgenden werden die Angebote des Jobcenters für diese Personengruppen dargestellt. Leistungsberechtigte erhalten umgehend nach Antragstellung eine Erstberatung mit konkretem Angebot zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit. Zu diesen Angeboten gehören:

- Vermittlungsvorschläge für geeignete Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen,
- -individuell bezogene Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie ggf. die
- Mitbetreuung durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters zur bewerberorientierten Vermittlung.

Des Weiteren erfolgt eine gezielte und auf der individuellen Potenzialanalyse aufbauende Beratung zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit. Die mit den Leistungsberechtigten

abgestimmte Eingliederungsplanung kann sehr unterschiedliche Förderungen, wie Aktivierungsmaßnahmen, Leistungen aus dem Vermittlungsbudget oder Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber vorsehen. Die Leistungen werden in einer Eingliederungsvereinbarung verbindlich vereinbart.

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget bleiben als Unterstützungsmöglichkeit für ELB bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein wichtiges Förderinstrument. Hierunter fallen viele individuelle Leistungen, wie z.B. die Erstattung von Bewerbungs- oder Fahrtkosten.

Gleiches gilt für den Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber. Dieser dient als Nachteilsausgleich für einen Arbeitgeber, wenn Arbeitnehmer zu Beginn einer Beschäftigung den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes noch nicht entsprechen.

Das Einstiegsgeld zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit wird das Jobcenter verstärkt anbieten. Seit 2017 fördert das Jobcenter auch ELB mit Einstiegsgeld, die ihren Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit umwandeln.

Zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen wird auch für Erwerbstätige, deren Hilfebedürftigkeit mit Arbeitsaufnahme wegfällt, bis zu 6 Monaten nach Aufnahme einer Beschäftigung ein

Angebot zur Unterstützung und nachgehenden Betreuung unterbreitet. Die Bandbreite reicht von Einzelfallförderungen - im Rahmen von Förderungen aus dem Vermittlungsbudget - bis hin zu der Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen oder Coachings. Die Inanspruchnahme der Angebote ist freiwillig.

Arbeitgeber, die durch einen Vermittlungsvorschlag des Jobcenters oder mit Förderung des Jobcenters einen ELB sozial-

versicherungspflichtig einstellen, erhalten ebenfalls ein Angebot zur Unterstützung des Beschäftigungsverhältnisses durch das Jobcenter bis zu 6 Monate nach Aufnahme der Beschäftigung.

Die Vermittlungsbemühungen der Fachkräfte werden bei den BGen, deren Lebensunterhalt mit dem bestehenden Erwerbseinkommen nicht gesichert ist, fortgesetzt.

6 Abkürzungsverzeichnis


BG	Bedarfsgemeinschaft
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IFD	Integrationsfachdienst
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖGB	Öffentlich geförderte Beschäftigung
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
svB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

7 Allgemeine Hinweise

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit). Daten mit verkürzter bzw. ohne Wartezeit können sich bis zum Ablauf der dreimonatigen Wartezeit noch verändern.

Über Abfragen im Fachverfahren lassen sich die Daten zu dem jeweiligen Berichtsmonat darstel-

len. Sie enthalten alle wichtigen Informationen über die zu betreuenden BGen und ihre Mitglieder. Wegen der zuvor genannten Verzögerungen in den Bearbeitungsprozessen enthält die Datenbank zum Stichtag noch nicht alle Fälle, die sich später als Anspruchsberechtigte zu diesem Stichtag herausstellen. Insoweit haben die Auswertungen im Vergleich zu den statistisch festgeschriebenen Werten nach Wartezeit eine Fehlerfassung und müssen etwas abweichende Ergebnisse von statistischen Auswertungen erbringen.



Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Jobcenter
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Januar 2018

www.kreis-warendorf.de